

FORUM *Supervision*

Supervision und Verletzbarkeit

Manuela Kleine

Heike Friesel-Wark

Elisabeth Reitinger

Peter Friedrich

Hermann Steinkamp

Katharina Gröning

Wolfgang Schmidbauer

Hans-Peter Griewatz

„Mut zur Wahrheit“. Michel Foucault als Supervisor und Berater

Zusammenfassung:

Ausgehend vom Gesamtwerk Foucaults werden historisch entstandene Machtformen - die leviathanische Macht, die Panoptikummacht, die Pastorsratsmacht und die Gouvernamentalität erläutert und unterschieden. Beratung als Schlüsselform wird den jeweiligen Formen der Macht in ihren historischen Ausprägungen und Selbstverständnissen zugeordnet. Schließlich wird auf reflexive Haltungen in der Beratung, vor allem auf die *parrhesia* als machtkritische Form hingewiesen

1. Kleine Werkübersicht: Archäologie, Genealogie, Gouvernamentalität

Michel Foucault hat ein umfangreiches und facettenreiches Werk geschaffen. Nimmt man die posthum veröffentlichten Vorlesungen und die *Dits et ecrits* hinzu, so liegen derzeit mehr als dreißig Bücher in deutscher Sprache vor. Foucaults Schriften dokumentieren einen kreativen, experimentierfreudigen und windungsreichen Denkprozess und sie sind *nicht* mit der Absicht entstanden, ein homogenes Theoriegebäude im Sinne eines geschlossenen Begriffssystems zu errichten. Dementsprechend lassen sich in seinen Texten zahlreiche Wiederholungen, Selbstkorrekturen und Neueinsätze finden. Gleichwohl hat sich in der Foucault-Forschung eine pragmatische Dreiteilung seines Werks in eine archäologische, eine genealogische und in eine gouvernamentalitätstheoretische Phase durchgesetzt (vgl. Sarasin 2005: 12; Ruffing 2010: 8; Kammler 2007:11ff):

1. Die diskursanalytische oder archäologische Phase: Wahnsinn und Gesellschaft (1961), Die Ordnung der Dinge (1962), Die Geburt der Klinik (1966), Archäologie des Wissens (1969).
2. Die machtanalytische oder genealogische Phase: Die Ordnung des Diskurses (1971), Überwachen und Strafen (1975), Der Wille zum Wissen (Sexualität und Wahrheit I, 1976).
3. Die Phase der Ästhetik der Existenz und der Gouvernamentalität: Der Gebrauch der Lüste/Die Sorge um sich (Sexualität und Wahrheit II und III, 1984)

Alle drei Formen der Analyse von Subjektivität und Macht - „Archäologie“, „Genealogie“, „Gouvernamentalität“ - sind Untersuchungsmethoden, thematische Schwerpunkte und historische Positivitäten gleichzeitig und die Konzepte korrespondieren miteinander; man kann also nicht sagen, dass etwa die Archäologie in der Genealogie nicht mehr auftaucht oder dass der genealogische Begriff der Disziplinarmacht für die Analyse der gouvernentalen Macht überhaupt keine Rolle mehr spielte, sondern es sind drei Thematisierungsmodi, die in unterschiedlicher Weise und Gewichtung stets bei Foucault präsent sind. Foucault hat

den Zusammenhang dieser drei Untersuchungsachsen (eine Archäologie des Wissens, eine Genealogie der Macht sowie die Frage nach der Herstellung von Subjektivität) mehrfach betont und dabei die Schwerpunktsetzungen folgendermaßen umrissen:

„Die Gliederung zwischen den Veridiktionsmodi, den Techniken der Gouvernementalität und der Selbstpraktiken ist im Grund das, was ich immer zu beschreiben versucht habe.“(Foucault 2010: 23)

An einer anderen Stelle bestimmt er die drei Achsen seines Projekts als *„Formen des möglichen Wissens, normative Verhaltensmatrizes, virtuelle Existenzmodi möglicher Subjekte“* und verweist zu Recht darauf, dass er etwa in seiner großen Untersuchung zum Wahnsinn eben diese drei Elemente untersucht habe (Foucault 2010b: 16f) Es besteht kein Grund, Foucaults methodologische Selbstverortung in Zweifel zu ziehen und etwa von einem Bruch im Werk zu sprechen (was den Gedanken eines Scheiterns der frühen Projekte evozieren könnte), wenn es freilich auch korrekt ist, dass es sich zwischen der genealogischen Phase und der Beschäftigung mit Gouvernementalität und Selbstsorge, was die Beschreibung von Macht und Staat anbelangt, um eine klare theoretische Verschiebung des Forschungsschwerpunktes handelt; und zwar von einer Beschreibung der Macht in Begriffen des Krieges hin zu einer Beschreibung in Begriffen der Einheit von Fremd- und Selbsttechniken der Führung. Thomas Lemke hat diesen Übergang in einer maßgeblichen Studie als Verschiebung bezeichnet und die impliziten Selbstkorrekturen Foucaults überzeugend herausgearbeitet, aber auch darauf hingewiesen, dass dadurch die Machtanalytik zugunsten der Untersuchung der Subjektivität keineswegs verschwunden ist (Lemke 1997: 30).

2. Souveräne Macht und „Untersuchung“

Das Kernbegriff zum Verständnis der historischen Diskursanalyse im Stile Foucaults ist der Machtbegriff, der seine eminente Bedeutung vor allem aus einer historischen und systematischen Unterscheidung von fünf Machtformen erlangt: Es handelt sich um (1) souveräne Macht, (2) Disziplinarmacht, (3) Bio-Macht und (4) Gouvernementalität, wobei die beiden letzteren untereinander und mit einer weiteren Machtform, die zu den übrigen Machttypen insgesamt transversal verläuft, der sogenannten (5) Pastoralmacht, eng verknüpft sind. Die verschiedenen Machtformen kennzeichnen durchaus konkrete historische Erscheinungsformen von Macht, aber gleichzeitig sind es übergreifende theoretische Analyseraster, die sich wechselseitig präzisieren und gerade in ihrer theoretischen Kopräsenz Differenzierungsmöglichkeiten eröffnen. Foucault hat jede der erwähnten Machtformen mit konkreten - zumeist juristischen - Methoden zur Herstellung von Wahrheit, man könnte auch sagen zur Bearbeitung von Kontingenz oder zur Absorption von Unsicherheit, in Verbindung gebracht. Diese Methoden („Probe“, „Untersuchung“, „Examen“) sind mehr oder weniger komplexe kommunikative Gattungen, Sprechakte oder sprachbezogene Explorationsver-

fahren, die einerseits für die historische Erscheinungsform des jeweiligen Machttyps kennzeichnend sind und anhand derer andererseits die sich wandelnde Beziehung zwischen „Macht und Wissen“ in ihrer Besonderheit erörtert werden können.² Michel Foucault hat weder eine Archäologie noch eine Genealogie der Beratung geschrieben; allerdings steht die dritte Werkphase, die maßgeblich um den griechischen Begriff der *parrhesia* (des „Wahrsprechens“, der „freimütigen Rede“) aufgebaut ist, ganz eindeutig im Zeichen einer diffizilen Archäologie der Dramatik des „wahren Diskurses im Bereich der Politik“ bzw. der Dramatik „im Diskurs des Ratgebers“ (Foucault 2010b: 98). Während die souveräne Macht von Foucault im Zeichen der „Probe“ und der „Untersuchung“, die Disziplinar-, die Bio- und (partiell) die Pastoralmacht im Zeichen des „Examens“ analysiert werden, stehen seine großen Vorlesungen zur Gouvernementalität (in ihrem Zusammenhang mit der „Ästhetik der Existenz“), insofern diese archäologische und genealogische Erkundungen der Schnittstelle zwischen Selbst- und Fremddirektion darstellen, im Zeichen der Bewahrheitungsmethode der *Beratung*. Folgt man also dem Verfahren Foucaults, die jeweiligen diskurshistorischen Unterschiede im Verhältnis von Wissen und Macht typologisch, symptomatisch und paradigmatisch anhand eines Sprechakts/Rechtsakts, einer kommunikativen Gattung oder Untersuchungsmethode vorzunehmen, so kann für das Zeitalter der neoliberalen Gouvernementalität nur das Konzept der Beratung sein.

Ich möchte im Folgenden also versuchen, die erwähnten Machtformen zu unterscheiden, den dazugehörigen Modus der Veridiktion (das Verhältnis von Wissen, Macht und Sprache) zu umreißen und zumindest stichwortartig den „Diskurs des Beraters“, die „Dramatik des Beraters“ innerhalb dieser Macht-Wissen-Komplexe zu verorten.

Foucault analysiert den historischen Zeitraum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert und entdeckt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts einen fundamentalen Wandel bei der Realisationsform von Macht. Er sieht zwei grundlegend verschiedene Funktionstypen von Macht, die sich von der Art und Weise, die Differenz zwischen Leben und Tod zu behandeln, beschreiben lassen. Foucault denkt und analysiert Machtformen maßgeblich von ihrem Verhältnis zur Differenz Leben/Tod her. Zunächst also der uns intuitiv eher geläufige Typ, der auf dem abendländischen Begriff einer juristisch verankerten Souveränität der Herrschaft fußt, die sich in ihrem Recht, *Herr über Leben und Tod zu sein*, am deutlichsten artikuliert. Diese Macht des Souveräns ist jene, die sich zu ihrer Selbstverteidigung des Lebens der Untertanen bemächtigen, also deren Tod verlangen darf. Dies geschieht etwa im Krieg zur Selbstverteidigung der Souveränität des Herrschers nach Au-

² Den Begriff der „kommunikativen Gattung“ übernehme ich von Rainer Schützeichel: „Denn dies scheint die erste wichtige Eigenschaft von Beratungen zu sein – es handelt sich um Kommunikation zwischen einem Ratgeber und einem Ratsuchenden. Die beratende Kommunikation ist dabei durch feste Erwartungshaltungen geprägt. Kommunikationen, die sich an solchen festen Strukturen orientieren können, werden in der Literatur als kommunikative Gattungen bezeichnet. Dabei handelt es sich um institutionalisierte, gegen andere Kommunikationsweisen in sozialer, sachlicher und zeitlicher Hinsicht abgrenzbare Einheiten, die aus dem Fluss der alltäglichen Kommunikation herausragen“ (Schützeichel 2004: 274).

ßen oder als Recht der Bestrafung zur Verteidigung der Rechtsordnung nach Innen (Foucault 1989: 161ff). Wir erkennen hier die absolutistisch-monarchistische Herrschaftsform, die sich einer von Gott oder der Natur verliehenen Souveränität verdankt, wie sie beispielsweise in der abendländischen Naturrechtstradition juristisch-philosophisch ausformuliert wurde und die in unterschiedlichen Ausprägungen sehr lange in Europa dominant war. Die Beziehung dieser Macht zum Leben, so sagt Foucault, ist eine überwiegend negative bzw. repressive. Diese souveräne Macht setzt sich zum Leben der Menschen immer dann in Beziehung, wenn sie Ressourcen abschöpfen möchte, die sie zu ihrem eigenen Überleben braucht. Diese souveräne Macht veräußerlicht sich durch Rituale ihre Sichtbarkeit, sie zeigt sich im Prunk und durch die Ausstellung ihrer physischen Gewalt, sie zelebriert sich im höfischen Zeremoniell, bei militärischen Paraden, Manövern und Schlachten oder sie ‚feiert‘ bei den öffentlichen Hinrichtungen ihre Legitimation zum Sterben machen als Gewalt über das Leben durch Inszenierungen des Schreckens gemäß eines ihr verliehenen Rechts - ihr Symbol ist das Schwert. Foucault verweist in diesem Zusammenhang auf das berühmte Titelkupfer des Hobbesschen Naturrechtsklassikers „Leviathan“ (1655), in dem die souveräne Macht wirkmächtig als vertraglich konstruierter Monopolist aller Selbstverteidigungsrechte der Untertanen emblematisch dargestellt wird (Foucault 1999: 44). Diese souveräne Macht kennt die „kommunikative Gattung“ der Beratung als politische Beratung, schon weil die höfische Kultur eine Kultur der politisch-rhetorischen Klugheit war und die Beratungsrede hier einen traditionellen Platz hatte. Der alte rhetorische *genus deliberativum* war wohl über Jahrhunderte allein auf den Kontext der politischen Entscheidung konzentriert, d. h. Herrscher und Könige nahmen mündliche Beratungen in Anspruch, weil die Gestaltung der Zukunft allein in ihren Händen lag. Foucault setzt die souveräne Macht mit den zwei bereits erwähnten juristischen Methoden der Wissen-Macht-Korrelation in Beziehung: die „Probe“ (*épreuve*) und die „Untersuchung“ oder „Inquisition“ (*enquête*). Die *épreuve* ist bereits in der Antike einmal von der *enquête* verdrängt worden; ein Vorgang der sich - so Foucault - im Mittelalter wiederholt hat. In der griechischen Antike existiert eine tyrannische Königsmacht, die sich auf ihre religiöse Herkunft und auf ein exklusives göttliches Wissen berief, auf das sie die Legitimität ihrer Herrschaft gründete. Macht und Wissen bildeten beim tyrannischen König eine Einheit und die Beseitigung von Unsicherheit, die juristische Bearbeitung von Kontingenzen (etwa bei der Aufklärung eines Verbrechens) geschah durch die Anrufung des religiösen Dritten, d. h. durch Eidespraktiken oder Zweikämpfe, sogenannte magisch-religiöse „Proben“ als einer verlässlichen Form der Artikulation des Göttlichen zur Beseitigung des Strittigen. Aber nicht nur die Feststellung des Schuldigen bzw. die Transformation des dunklen Vergangenen in gegenwärtige Gewissheit, sondern auch die Entscheidung über die Zukunft, d. h. die Beratung, war an magisch-religiöse Sprechakte gebunden. Die zahlreichen und uralten Konsultationstechniken auf der Basis von Orakeln und Wahrsagereien, inszenieren den Berater als Seher und Medium eines auf die Zukunft gericht-

teten geheimen Wissens, das sich an die esoterische Abkunft der Macht anlagert (Macho 1999: 3). Mantische Beratung (der Seher, das Orakel) bestätigt die esoterische Exklusivität der theokratischen Macht-Wissen-Identität. Dieser Zusammenhang von Macht und Wissens wurde bereits in der Antike beim Übergang zum demokratischen Stadtstaat marginalisiert und durch die Verknüpfung der Herrschaft mit der (gerichtlichen) Untersuchungsmethode des *Zeugenverhörs*, d. h. der Befragung und der empirischen Untersuchung (*enquête*) als Modus der Wissenserlangung und Machtausübung abgelöst. Der Veridiktionsmodus ändert sich grundlegend, und zwar durch die Aufwertung der Rolle des einfachen Menschen als „epistemische Autorität“, eben als Zeugen (Foucault 2003: 29ff, 175). Relevant ist, dass hierin eine Aufwertung des Erfahrungs-, Alltags- oder Weltwissens gegenüber den Ratschlägen, die sich aus religiösen Praktiken speisten, gegeben war: Die Macht sieht sich – nicht nur bei Gesetzesverstößen – vom Modus der Zeugenschaft, der mit einem komplexen Vorgang der gerichtlichen Untersuchungskunst verwandt ist, abhängig. Foucault behauptet, dieser Umbruch einer *Trennung von Macht und Wissen* wiederhole sich im christlichen Europa, nach dem die „Untersuchung“ bis ins 12. Jahrhundert in Vergessenheit geraten war. Das verwaltungstechnische Verfahren der *inquisitio* des karolingischen Reiches sowie die Methode der *visitatio* der hochmittelalterlichen Kirche dienten hier als Vorbilder (ebd.: 68f). Seit dem Mittelalter versuchten Staat und Kirche, allgemeine Verwaltungstechniken zu entwickeln, die auf den Einbezug empirischen Wissens - nicht zuletzt von honorigen und angesehenen Personen als Zeugen und Beratern - beruhten. Zu dieser fundamentalen Veränderung notiert Foucault:

„1. Die politische Macht ist die zentrale Figur. 2. Die Macht wird in erster Linie ausgeübt, indem sie befragt. Sie kennt die Wahrheit nicht und versucht, sie herauszufinden. 3. Um die Wahrheit zu ermitteln, wendet die Macht sich an Notablen, an Menschen, von denen man annehmen kann, dass sie aufgrund ihrer Stellung, ihres Alters, ihres Reichtums, ihres Ansehens usw. über bestimmte Kenntnisse verfügen. [...] Man bittet sie, vollkommen frei untereinander zu beraten und gemeinsam eine Stellungnahme abzugeben. Man lässt sie gemeinschaftlich sagen, was sie für die Wahrheit halten.“ (ebd.: 69).

Bereits die souveräne Macht ist also eine fragende, d. h. produktive Macht, die im konkreten Akt ihres Vollzuges Wissen herstellt. Sie ist also nicht allein eine repressive (die mit Zensur, Unterdrückung und Abschöpfung) arbeitet, sondern eine untersuchende und vernunftförmige Erscheinung. Was Foucault jedenfalls hervorhebt, ist, dass der Wandel von einem esoterischen zu einem exoterischen Wissen stattfindet, d. h. dass die Beratungssituation selbst eine enorme Aufwertung erfährt. Der Vorgang der Institutionalisierung und Professionalisierung des *Consiliums* als verwaltungstechnische Ausweitung der *Inquisitio* zum Veridiktionsmodus souveräner Macht kann man an der Transformation des Rates zur Behörde beobachten (Stadträte, Kriegsräte, Gerichtsräte, Hofräte usw.) (vgl. Samerski 2002: 262, Anm. 20).

Ein bedeutendes Korpus schriftlicher Zeugnisse, die das Verhältnis von souveräner Herrschaft und Beratung, von Macht und Wissen dokumentieren, stellen natürlich die „Fürstenspiegel“ dar. Diese *spiegeln* das Verhalten und Handeln der Fürsten in der epistemischen Autorität eines externen Wissens, sei es ethischer, politischer oder religiöser Natur. Foucault zu den „Fürstenspiegel“:

„Gewiß hat es weder im Mittelalter noch in der griechisch-römischen Antike je einen Mangel an jenen Abhandlungen gegeben, die als Ratgeber für den Fürsten auftraten, für seine Lebensführung, für die Machtausübung, für die Erzeugung von Zustimmung oder Respekt bei seinen Untertanen, als Rat schläge für die Liebe zu Gott, für den Gehorsam gegenüber Gott und für die Weitergabe von Gottes Gesetz an die Gemeinschaft der Menschen.“ (Foucault 2006: 134f.)

Diese Gattung der schriftlichen Beratung hatte eher eine *Ermahnungsstruktur*, sie bindet die Tötungsmacht an staatstheoretische Zusammenhänge und an das Regulativ der Gottgefälligkeit des Herrschaftsgebarens. Foucault siedelt – wie erwähnt – die Verdrängung der „Probe“ (magisch-religiöser Zweikampf bzw. Eidespraxis zur Lösung des Strittigen) durch die „Untersuchung“ (Befragung der epistemischen Autorität „des Zeugen“ zu Beseitigung von Unsicherheit) bereits in der karolingische Zeit an. Interessant ist nun, dass auch gerade hier die Fürstenspiegel entstehen.

„Die Werke gehen vorrangig auf die Initiative geistlicher Autoren in der Karolingerzeit zurück, die im Rahmen der karolingischen Reform zu Prägung von König und Reich drängten.“ (Anton : 15)³

Ebenso interessant erscheint es, dass auch hier die esoterisch-religiös-tyrannische Macht-Wissen-Identität den schriftlichen Rat weiser Lehrer nicht kennt:

„Im Mittelalterlichen Reich gab es so gut wie keine Königs-Fürstenspiegel. Im Ostfrankenreich der Karolingerzeit hängt dies mit der unreflektiert genommenen theokratischen Herrschaft zusammen. Dies ändert sich in der patrimonialen und auf Gottesunmittelbarkeit des Königtums gerichteten Verfassungspraxis der Ottonen und Salier nicht. Auf die Herrschaft bezogene Auffassungen fanden im Gegensatz zum Westen ihren Niederschlag nur in der Liturgie, namentlich in den Krönungsordines, sowie in herrschaftsverklärender Historiographie.“ (ebd.: 16).

Die konstatierte „fiktive“ Trennung von Wissen und Macht - deshalb fiktiv, weil eine solche Trennung für Foucault unmöglich ist; ihre Imagination stellt für Foucault den „eigentlichen Ödipus-Komplex“ unserer westlichen Zivilisation dar – also die Umstellung auf die „Untersuchung“ mit der die Aufwertung der epistemischen Autorität des Anderen zu einem Spiegel des Fürstengebarens verbunden ist, ist also eine Grundvoraussetzung dafür, dass der Berater oder die Gattung „Beratung“ historisch überhaupt erscheinen konnte.

³ Hans Hubert Anton, Forschungsberichte. Fürstenspiegel (Königsspiegel) des frühen und hohen Mittelalters. Ein Editionsprojekt an der Universität Trier, S. 15

Freilich existierte auch der Rat, der sich an den x-beliebigen Untertanen richtete und Einfluss auf sein Leben nehmen wollte. Auch diese Entwicklung bringt Foucault, zumindest was ihren kirchlichen Aspekt anbelangt, mit der Untersuchung in Verbindung, denn – wie bereits erwähnt – kennt auch die Kirche bei der Überwachung und Kontrolle der Seelen die „*enquête*“ als eine Erforschung der Herzen, Taten und Absichten (pastorale Macht) mit dem Ziel der Lebens- und Gewissenlenkung als Element der Seelsorge (Foucault 2003: 70). Wir haben eine sehr lange Tradition vormoderner Beratungen, sowohl als Gesprächskultur als auch in Gestalt von Beratungsliteratur. Diese Beratungen beziehen sich auf Anstandsregeln; es finden sich Anstandsbücher, Konversationsbüchlein, Hausväterliteratur, Katechismen und Beichtmanuale (Duttweiler 2004: 23; Schumacher 2001: 8ff). Foucault konstatiert allerdings, dass im Zeitalter der „Verrechtlichung“, als die „Probe“ zur Klärung des Strittigen durch die gerichtliche „Untersuchung“ ersetzt wurde, auch eine Kodifizierung der Moralerfahrung vorgeherrscht habe. An solchen Verhaltenscodes unterstreicht Foucault ihre „Systematizität“, ihren „Reichtum“ sowie „die Fähigkeit sich an alle möglichen Fälle anzupassen und alle Verhaltensbereiche abzudecken“. „[I]n solchen Moralien ist das Wichtige auf Seiten der Autoritätsinstanzen zu suchen, die diesem Code Geltung verschaffen, seine Erlernung und Beachtung durchsetzen, die Übertretungen sanktionieren.“ (Foucault 1989b: 41f) Man kann also im modernen Sinne eigentlich nicht von Beratung sprechen, wenn man sie so definiert, dass sie Verhaltensoptionen für zukünftiges Verhalten erzeugt und dabei den Beratungsempfänger als Entscheidungsinstanz konstruiert. Aber es existieren auch Moralien, in denen der Akzent auf „den Formen des Verhältnisses zu sich, auf den Prozeduren und Techniken ihrer Erarbeitung, auf den Übungen, in denen man sich selber als Erkenntnisgegenstand gibt“ liegt (ebd.: 42).

„Diese ‚zur Ethik orientierten Moralien‘ [...] sind im Christentum neben den ‚zum Code orientierten‘ Moralien sehr wichtig gewesen: beide haben gelegentlich nebeneinander existiert, gelegentlich hat es Rivalitäten und Konflikte gegeben, manchmal auch Mischungen“ (ebd.).

So wie die *consilia*, also die politischen Beratschlagungen, die Macht der Herrschaft festigen sollten oder ihren Glanz und ihre Akzeptanz verbreiten, so sind seit dem Mittelalter derartige Ratgeberinstanzen für Jedermann am höfischen Leben orientiert. Die Beratung des Fürsten, die diesen als Entscheidungsträger adressieren muss, indem sie ihn durch Ermahnung zur Selbstproblematik auffordert, kann nicht so ohne weiteres auf die Bevölkerung übertragen werden (Beetz 1990: 44). Die umfangreiche Ratgeberpraxis der „Anstandsliteratur“ hat wohl tendenziell eher normativen Charakter. Beratung ist „Information“, „Belehrung“ und „Ermahnung“ und exportiert die „Manieren“ des höfischen Lebens als allgemeines Verhaltensmodell in die Gesellschaft, d. h. sie versucht Gewalt als Konfliktlösungsschema nach innen zu beseitigen und damit die Monopolisierung der souveränen Tötungsrechte unter dem Gesichtspunkt der Interaktionssteuerung zu unterstützen.

3. Mikrophysik der Macht – Disziplinargesellschaft und „Prüfung“

„Um die Machtverhältnisse konkret zu analysieren, muss man das juristische Modell der Souveränität fallenlassen“ (Foucault 1999: 312). Denn seit dem 17./18. Jahrhundert wird Macht sich zunehmend damit beschäftigen, Kräfte hervorzu- bringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen zu beugen und zu vernichten. Das ist auch der Grund, warum Foucault die sogenannte „Re- pressionshypothese“ scharf angreift: Die, nicht nur im Alltagsbewusstsein weit verbreitete, Vorstellung, dass Macht von jemandem besessen wird, sie eine kon- krete Substanz sei, die zur Steigerung des Mächtigen und Ausschaltung oder Un- terdrückung des Ohnmächtigen angewendet würde, weist Foucault zurück. Die neuen, Disziplinar- und Bio-Macht genannten Formen legitimieren sich eher um- gekehrt durch ihre Aufgabe, das Leben des Volkes zu verwalten und zu bewirt- schaften. Dazu bedienen sie sich der Anreizung, der Verstärkung, der Überwa- chung und Kontrolle, und zwar mit dem Ziel einer Steigerung und richtigen Orga- nisation menschlichen Kräfte (Foucault 1989a: 163). Auf den Plan tritt eine eher unsichtbare und glanzlose, aber äußerst effektive Macht, ein umfassender Funk- tionsmechanismus zur „*Verwaltung der Körper und rechnerische Planung des Lebens*“. Der moderne Staat beginnt mit einer groß angelegten Operation der Einschließung (die Einordnung der Menschen in Institutionen), die die alte Machttechnologie der Ausschließung und Abschiebung, die die souveräne Macht kannte, ablöst. Dieser Thematik der Disziplin als Fundament unserer Gesellschaft ist Foucaults Buch „Überwachen und Strafen“ gewidmet. Foucault differenziert hier die strategischen Machtziele in der Gründungsphase der großen institutio- nellen Einschließungsprozeduren: Kasernen, Schulen, Fabriken und Kliniken unter der Überschrift „Die gelehrigen Körper“. Er unterstellt, dass in all diesen Institu- tionen, die seit dem 17. Jahrhundert entstehen oder einschneidenden Reformen unterzogen wurden, gleichermaßen das sogenannte Disziplinardispositiv ausge- arbeitet wurde. Was sind die Elemente dieser Matrix eine Mikrophysik der Macht, die Foucault so scharf von der souveränen Macht unterscheiden möchte und die das Ziel verfolgt, die massiven Menschenvielheiten, die unübersichtli- chen Massen, die den Staat zunehmend durchziehen und bevölkern und die stets gefährliche Zusammenballungen werden könnten, in hierarchisch überwachte Räumen, vermessene Zeiten und in effektive Zusammensetzung zu überführen. Disziplinarmacht ist - so Foucault - die „*Herstellung der zellenförmigen, organi- schen, evolutiven und kombinatorischen Individualität*“ (Foucault 1989c: 248). Diese Produktion von Individualität materialisiert sich in einer analytischen Durchdringung der Raumstruktur, die nun zellular angelegt ist (darum kann das panoptische Gefängnis als ihr allgemeines Modell dienen); durch eine Analytik der Zeit, also ihre Intensivierung und Skalierung, rhythmischer Wiederholung jedes einzelnen Zeitmoments, der Zergliederung in Entwicklungs- und Ausbil- dungsphasen, wodurch homogene Gruppen hergestellt werden können sowie durch die richtige Zusammensetzung der ineinander greifenden Kräfte. Im Rück-

griff auf Marx' Definition der Produktivkraft bemerkt Foucault zu diesem kardinalen Punkt der optimalen Zusammensetzung der Kräfte:

„Die Taktik als Kunst, mit Hilfe lokalisierter Körper, codierter Tätigkeiten und formierter Fähigkeiten Apparate zu bauen, die das Produkt verschiedener Kräfte durch ihre kalkulierte Kombination vermehren, stellt zweifellos die höchste Stufe der Disziplinarpraktik dar“ (ebd.: 216).

Dieser Aspekt ist von eminenter Wichtigkeit für eine Diskursgeschichte der Beratung - auch dann, wenn man sagen muss, dass die Disziplinargesellschaft eine ‚moderne‘ Form der Beratung der Bevölkerung ebenso wenig kennt, wie die souveräne Macht - , denn hier etabliert sich weit über die Disziplinargesellschaft hinaus das Prinzip der *Steigerung* oder *Optimierung durch Rekombination der vorhandenen Kräfte*, das für jede moderne Beratungskommunikation als regulative Idee gelten darf. Der wichtigste Unterschied dieser Disziplinarmacht zur souveränen Macht liegt demnach darin, dass sie nichts abschöpft, verbraucht, einschränkt, in dem sie ihre Kräfte unterschiedslos als Zwang auf die Masse richtet, sondern sie analysiert und differenziert, sie richtet ihre Sorgfalt in einem Ensemble wohl abgestimmter Einwirkungen auf jeden Einzelnen, um verworrene Agglomerationen von Menschen in Individualität aufzuspalten: *„Die Disziplin ‚verfertigt‘ Individuen“* (ebd.: 220). In diesen analytischen Disziplinarräumen erfolgt diese Verfertigung von Individualität durch das, was Foucault die „Mitteln der guten Abrichtung“ (ebd.) nennt: Dieses sind die Kontrolle bzw. hierarchische Überwachung, die normalisierende Sanktion und die Prüfung (*examen*).

Der normierenden Sanktion liegt eine subtile Transformation des Begriffs der Strafe zugrunde; diese soll nicht länger einfach nur spüren lassen, dass man gefehlt hat und Angst implementieren, diesen Fehler zu wiederholen, sondern sie soll „Abweichungen reduzieren“, sie soll „korrigieren“ und „bessern“ (ebd.: 232). Damit beginnt die Strafe nicht länger Vergeltung für eine Übertretung zu sein, sondern ein Mittel der guten Erziehung, denn als normierende Sanktion operiert sie stets mit einer Verteilung der Individuen auf eine Skala zwischen einem positiven und einem negativen Pol (ebd.: 233). Durch derartige Formen der Quantifizierung, der permanenten Zuteilung von Gut- und Schlechtpunkten und ihrer buchhalterischen Verwaltung, lassen sich etwa Schülergruppen hierarchisieren, d. h. sie werden zum Gegenstand eines Wissens und sie werden zueinander in eine statistisch-hierarchische Relation gesetzt und dadurch zugleich bewertet und sanktioniert (ebd.: 234). Die Disziplinarmacht führt mit dem Mittel der Normalisierung nach Foucault fünf Operationen durch:

„[S]ie bezieht die einzelnen Taten, Leistungen und Verhaltensweisen auf eine Gesamtheit, die sowohl Vergleichsfeld wie auch Differenzierungsraum und zu befolgende Regel ist. Die Individuen werden untereinander und im Hinblick auf die Gesamtregel differenziert, wobei diese sich als Mindestmaß, als Durchschnitt oder als optimaler Annäherungswert darstellen kann. Die Fähigkeiten, das Niveau, die Natur der Individuen werden quantifiziert und in Werten hierarchisiert. Hand in Hand mit dieser wertenden „Messung“ geht der Zwang zu Einhaltung einer Konformität. Als Unterschied zu

allen übrigen Unterschieden wird schließlich die äußere Grenze gegenüber den Anormalen gezogen [...]. Das lückenlose Strafsystem, das alle Punkte und Augenblicke der Disziplinaranstalten erfasst und kontrolliert, wirkt vergleichend, differenzierend, hierarchisierend, homogenisierend, ausschließend. Es wirkt normend, normierend, normalisierend“ (ebd.: 236).

In Schule, Gefängnis und anderswo etabliert sich das Normale als Zwangsprinzip im Zeichen von Homogenisierung, Individualisierung und Optimierung (ebd.: 237). Damit hat sich nach Foucault ein fundamentaler Wandel vollzogen: Normalität wird zu einem Machtelement. Über so lange Zeit war die Leitdifferenz oder das regulative Prinzip westlicher Gesellschaften: gerecht vs. ungerecht, nun wird der Unterschied zwischen normal und pathologisch zu einem der wichtigsten Regulationsmechanismen der modernen Gesellschaft.

Die relevanteste Einrichtung zur Realisierung von normalisierenden Sanktionen ist, wie erwähnt, die Prüfung, und zwar in ihren unterschiedlichsten Realisierungsformen. Das historische Auftauchen der Prüfung als kontinuierliche Leistungsmessung, permanente Vergleichshandlung, andauernde Datenerhebung häuft demnach Wissen über jeden einzelnen „Zögling“ an und ermöglicht Vergleiche und Sanktionen. 1. Nicht mehr die souveräne Macht steht im Licht eines öffentlichen Interesses, sondern der Einzelne wird sichtbar gemacht, während die Prozedur seiner Erhellung unsichtbar bleibt. 2. Die Prüfung erzeugt Wissen über Personen, sie erzeugt damit eigentlich ihre Individualität und bringt zugleich Verfahren der Registrierung und Speicherung dieses Wissens mit sich. 3. „Die Prüfung macht mit Hilfe ihrer Dokumentationstechniken aus jedem Individuen einen ‚Fall‘(ebd.: 241f). Ein Fall wird Individualität genau dann, wenn es innerhalb einer Vergleichsgruppe eine bestimmte distinktive Position einnimmt, damit Wissen erzeugt, dass zu seiner Optimierung auf das Individuum wieder angewendet werden kann. Jede Examinierung liefert Datensätze, die auf einer diachronen und einer synchronen Ebene eingeordnet werden können und statistische Netze über die Gesellschaft ziehen. Hier entsteht das Konzept des *Durchschnitts*, das es nun erlaubt, das statistisch Normale von extremen positiven und negativen Abweichungen zu unterscheiden; dieses regulative Prinzip, das Disziplinargesellschaften einführen, erzwingt längerfristig geradezu Beratungskommunikation und Therapieangebote.

Indem Foucault die Disziplinarmacht als Mikrophysik definiert und ihr eine infinitesimale Logik unterstellt, in der alle Handlungen, die sich auf Subjekte richten, integrale Bestandteile eine anonymen Gesamtkonstruktion von Effekten bilden, die außerhalb dieser Logik selbst nicht reflektiert werden können bzw. jede Reflexion stets ein einfacher Effekt innerhalb dieses Systems bleiben muss, wäre Beratung - auch wenn sie Probleme dieser Disziplinarmacht aufgreift - zunächst als Bestandteil der Machttechnologie der Disziplinierung durch Normalisierung und Prüfung zu analysieren. Foucault erwähnt in diesem Zusammenhang Beratung nicht. Pädagogik und Psychologie fasst er aber als Wissenschaften auf, die sich um den Aspekt der „Prüfung“ gebildet haben. Tatsächlich sind Psychologie

und Pädagogik und *mutatis mutandis* auch die hieran anschließbare Beratungskommunikation für Foucault „Ausweitung der Disziplinarmechanismen“ (ebd.: 271):

„Der zweite Prozeß ist das Anwachsen des Disziplinarnetzes, die Vervielfältigung ihres Austausches mit dem Justizapparat, die Steigerung ihrer Machtkompetenz auf Kosten der Justiz. In dem Maße, indem die Medizin, Psychologie, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontroll- und Sanktionsgewalten übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinisieren, psychologisieren, pädagogisieren; und in eben diesem Maße verliert das Scharnier an Nützlichkeit, welches das Gefängnis darstellte, als es durch die Kluft zwischen seinem Besserungsdiskurs und seiner Wirkung als Delinquenzkonsolidierung die Strafgewalt mit der Disziplinargewalt verknüpfte. Inmitten dieser immer dichter werdenden Normalisierungsnetzes verliert das Gefängnis an Bedeutung“ (ebd.: 295).

Juridische Sanktionsgewalten wandeln sich zu pädagogisierenden Besserungskräften: Pädagogische und psychosoziale Intervention und Kommunikation wäre hier eine Fortsetzung der Gefängnis- oder der Polizeifunktion auf der Basis der Erhebung und Einspeisung von Wissen mit dem Ziel der Normalisierung, im Sinne von Besserung und Anpassung. Intervenierende Kommunikation oder beratende Regulation müssten demnach als Diffundierung von Rechtswirkungen, die die Kostspieligkeit einer Ordnung, die allein auf die Beseitigung von Friktionen im Sozialen durch Bestrafung setzt, durch eine geschmeidigere und weniger kostspielige Taktik zu ersetzen hätte, gelten. Institutionell geregelte pädagogische, psychologische und medizinische Interventionen, wie sie seit dem 18. Jahrhundert entstehen, beruhen demnach auf einer Suspendierung des juristischen Schuld- und Strafbegriffs und setzen an seine Stelle den Begriff der Dysfunktion oder Anormalität mit dem Ziel der Besserung; sie versuchen simultan eine Korrektur an den Individuen und den Disziplinarpraktiken vorzunehmen:

„Gewiss scheint sie [die Prüfung] eine spekulative Läuterung erfahren zu haben, indem sie sich in Wissenschaften wie die Psychiatrie und Psychologie integriert hat. Und in der Form von Tests, Gesprächen, Befragungen oder Konsultationen scheint sie die Disziplinarmechanismen zu korrigieren. Die Schulpsychologie muß die Strenge der Schule ebenso kompensieren, wie das ärztliche oder psychiatrische Gespräch die Wirkungen der Arbeitsdisziplin zu korrigieren hat. Aber man täusche sich nicht: diese Techniken verweisen das Individuum nur von einer Disziplinarinstanz zur anderen und in konzentrierter oder formalisierter Spielart reproduzieren sie das jeder Disziplin eigene Schema von Macht/Wissen“ (ebd.: 290f).

Wir stehen hier also vor eine Transformation jenes Macht/Wissen-Komplexes, den Foucault „Untersuchung“ (*enquête*) genannt hat, hin zur „Prüfung“ (*examen*). Die Untersuchung integriert die Empirie des Gesehenen und Gehörten, das Erfahrungswissen, jenes Wissen also, das sich aus einer besonderen privilegierten Stellung des Zeugen in der Welt ergibt. Das Examen markiert die Macht/Wissen-Beziehung, die sich aus einer Interaktion etwa zwischen Lehrer und Schüler ergibt, hierbei Wissens Elemente hervorbringt, und setzt an die Stelle

der epistemischen Autorität des Zeugen die epistemische Autorität des Experten.
Es entsteht ein Wissen,

„das aus der Beobachtung der Menschen, aus ihrer Beurteilung, aus der Aufzeichnung und Analyse ihres Verhaltens und aus dem Vergleich zwischen ihnen resultiert. [...] Die Menschen, über die Macht ausgeübt wird, bilden so entweder den Ausgangspunkt der Extraktion eines Wissens, das sie selbst geschaffen haben und das nun nach neuen Normen zusammengefasst und akkumuliert wird, oder sie sind Objekte eines Wissens, das gleichfalls neue Formen der Kontrolle ermöglicht. [...] Auch die Pädagogik entstand aus der Anpassungsleistungen der Kinder an die Anforderungen der Schule; diese Anpassungen wurden beobachtet, aus dem Verhalten der Kinder extrahiert und dann zu den Funktionsgesetzen der Institution und den Formen der über sie ausgeübten Macht umgeformt“ (Foucault 2003: 119f).

Wegen der strikten Reduktion moderner Institutionen auf ihre soziale Orthopädiefunktion ist Foucault zu Recht kritisiert worden, allerdings darf man hierbei nicht übersehen, dass sein Konzept der Disziplin von ihrer rein pejorativen Konnotation abgelöst werden kann und muss. Nach Stefan Rieger hat Foucault, insbesondere was das Prinzip der weitgehenden Erfassung von Details (Gesten, Körper, Verhaltensweisen, Gedächtnisleistungen, Fehlleistungen usw.) und ihre Erschließung für ein humanwissenschaftliches Wissen vor dem Hintergrund des Prinzips der optimalen Zusammensetzung der Kräfte anbelangt, einen universalen „Konstruktivismus“ erarbeitet. Unabhängig vom Gedanken der Sozialdisziplinierung selbst, kennzeichne diese neue „Aufmerksamkeit“ das modernitätstypische Konstruktionsprinzip der *Steigerung*:

„Als Konsequenz jener Formalisierung des Individuellen folgt der Erhebung des Individuationswissens eine Operationalisierung von Differenzen. [...] Inventare operationalisieren die Normalität der Moderne: diese wird zum Datenplanspiel, dessen Fluchtpunkt eben jene Figur der Steigerung ist“ (Rieger 1999: 425).

Diese Macht/Wissen-Korrelation des Exams, die um das Prinzip der Steigerung aufgebaut ist, liefert also eine Analytik des Raumes und einer Intensivierung der Zeit, ihre bessere Ausnutzung, hinsichtlich des Einsatzes jedes Einzelnen; des Weiteren eruiert sie evolutive Aspekte der Subjektkonstruktion, d. h. sie befasst sich mit der Entwicklungsangemessenheit von Maßnahmen in familiären oder institutionellen Kontexten sowie mit deren Bedeutung für die richtige Zusammensetzung der Akteure und der Tätigkeiten in betrieblichen Kontexten, d. h. mit der Kalkulation der Produkte verschiedener Kräfte und ihrer Steigerung (Optimierung, Normalisierung, Autonomisierung). Damit ist mit den Disziplinarprozeduren das epistemische Feld der modernen Beratung entstanden, wenn auch noch nicht moderne Beratung selbst. Die Bedeutung dieser Überlegungen für die genealogische Reflexion von Beratung liegt weniger im engeren Begriff der Disziplinierung selbst, weil moderne Beratung keine „Abrichtung“ im beschriebenen Sinne ist, sondern im komplexen Zusammenspiel von Optimierung, Normalisierung, Autonomisierung und Steigerung kollektiver Körper durch ihre Rekombina-

tion, die von der Modifikation des Einzelnen ausgeht und um den Veridiktionsmodus der „Prüfung“ aufgebaut ist. Die Beratungsforscherin Ruth Großmaß bemerkt hierzu:

„Dass auch Beratung im Sinne Foucaults mit Macht zu tun hat, lässt sich nicht von der Hand weisen. Beratungssysteme sind in ihrer Kopplung an gesellschaftliche Funktionssysteme – durch das liefern statistischer Daten und Expertisen, durch das Erzählen von Fallgeschichten und die Produktion von Modellen individueller Selbstmodifikation sowie durch die Verknüpfung von Beratungskommunikation mit im Gesellschaftlichen wirksamen Diskursen – immer auch in Machtverhältnisse eingebunden“ (Großmann 2006: 501).

4. Biopolitik und pastorale Macht

Mitte der 1970er Jahre nimmt Foucault eine Erweiterung seines Machtkonzepts vor. Er stellt fest, dass sich die Beschreibung des modernen Staates nicht länger allein auf Disziplinierung und Normierung aufbauen lässt. War schon das Konzept der Disziplinarmacht, im Unterschied zur souveränen Macht, auf der Idee ihrer Produktivität aufgebaut, so forciert Foucault diesen Gedanken nun hinsichtlich der historischen Entwicklungen des Staates im 19. Jahrhundert, indem er von einer Verstaatlichung des Biologischen spricht. Während also das Recht der Souveränität darin besteht *„sterben zu machen oder leben zu lassen“*, bildet sich um die Verstaatlichung des Biologischen nun ein neues Recht: *„das Recht, leben zu machen und sterben zu lassen“* (Foucault 1999: 284). Die Disziplin materialisiert sich in der zunehmenden Ausbildung institutioneller Machtprozeduren, die den individuellen Körper betreffen, in Schulen, Internaten, Kasernen, Fabriken als eine *„politische Anatomie des menschlichen Körpers“* und die Bio-Politik materialisiert sich in der Erforschung und Verwaltung des Gattungskörpers zur Sicherung und zur Intensivierung seiner Überlebensmodalitäten: Fortpflanzung, Geburten- und Sterblichkeitsraten, das Gesundheitsniveau, die Hygiene und die Lebensdauer werden zum Tätigkeitsfeld einer *„regulierenden Kontrolle: Biopolitik der Bevölkerung“* (Foucault 1989a: 166). Beide –Disziplinarmacht und Biopolitik – bleiben aufeinander bezogen, das eine setzt sich im anderen fort. Die Disziplin befasst sich mit dem Körper und der Produktion von Individualität, die Bio-Politik mit der *„Bevölkerung“* als Gattungskörper und der Bereitstellung von Sicherheitsmechanismen: (das Konzept der *„Bevölkerung“* als Subjekt/Objekt von Regierungshandeln entsteht erst im 19. Jahrhundert). Durch die systematische Durchdringung des Gattungskörpers der Bevölkerung sichert die Bio-Macht die Entfaltungsmöglichkeiten des Lebens, sie *reguliert* die lebensnahen biopsychologischen Reproduktionsverhältnisse. Anhand der enormen strategischen Bedeutung, die seit dem 19. Jahrhundert das Sexualverhalten der Bevölkerung hat, macht Foucault die Verschränkung von Disziplinar- und Bio-Macht deutlich:

„Die Sexualität befindet sich an der Kreuzung von Körper und Bevölkerung. Folglich gehört sie zur Disziplin, aber auch zur Regulierung. [...] Die Sexualität, insofern sie ein Herd individueller Krankheiten und anderer Herde der

Degeneration ist, repräsentiert genau diesen Verbindungspunkt des Disziplinären und Regulatorischen, des Körpers und der Bevölkerung“ (Foucault 1999: 297f).

Die Gesundheit der Bevölkerung (die Verhinderung von Erbkrankheiten, der Geburtenzuwachs sowie die Verlängerung der Lebensdauer) wird zur dringlichsten Aufgabe der „Verteidigung der Gesellschaft“ durch „Sicherheitsdispositive“, wovon Foucault eine umfassende und tiefgehende Verwaltung des Lebens durch biopolitische „Interventionsschemata“, Techniken des Leben machens und sterben lassens, versteht.

Im 18. und 19. Jahrhundert entsteht neben einer weitgehenden medizinischen und statistischen Durchdringung des Bevölkerungsphänomens eine „*scientia sexualis*“; Sexualität wird ein herausragendes Forschungs- und Wissensfeld, auf dem sich die Unterscheidung zwischen normal und pathologisch immer mehr zu einer flexiblen Leitdifferenz verfestigt. Foucault spricht aus deswegen nicht mehr von einer disziplinierenden Normierungs-, sondern von einer *regulierenden Normalisierungsgesellschaft* (Foucault 2006: 87ff). Das Sexualitätsdispositiv hat Foucault hinsichtlich der „Hysterisierung des weiblichen Körpers“, der „Pädagogisierung des kindlichen Sexes“, der „Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens“ und der „Psychiatisierung der perversen Lust“ untersucht (Foucault 1989a: 126). Es bilden sich nach und nach vier privilegierte Wissensgegenstände, die zugleich Objekte von regulierenden Machtunternehmungen und Beratungen sind: die hysterische Frau, das masturbierende Kind, das familienplanende Paar und der perverse Erwachsene (ebd.: 127).

Die überbordende Bedeutung der Thematisierung des menschlichen Sexes, mit den Zielen einer Befreiung des Individuums von sinnlicher Heteronomie und der Optimierung der biologischen Reproduktion des Bevölkerungskörpers, bringt seit dem 18. Jahrhundert kontinuierlich ein konkretes Feld der Veridiktionstechniken hervor, auf dem sich die „Untersuchung“ (die Geständnisrede des Erlebnisträgers der Sexualität als Zeugen einer inneren Wahrheit) und das „Examen“ (das statistische und wissenschaftliche Expertenwissen) nach und nach zum Modus der *Beraterkommunikation* zu verschmelzen: Foucault zeigt, wie sich allmählich die Familie als Ort der Tragödie der problematischen Sexualität konstituiert (das innerfamiliäre System der Allianz ist durch die Risiken der Sexualität - Onanie, Inzest usw. – ständigen Gefahren ausgesetzt) und zugleich das Reden darüber nach Außen, auf den Arzt, den Pädagogen, die Seelenlenker verlagert:

„Eine unaufhörliche Nachfrage kommt von nun an aus der Familie: sie braucht Hilfe bei diesen unglückseligen Spielen zwischen Sexualität und Allianz, sie sitzt in der Falle desselben Sexualitätsdispositivs, dem sie seine Einsetzung verdankt, und richtet nun an Ärzte, Pädagogen, die Psychiater, die Priester und die Seelsorger, an alle möglichen „Experten“ wiederum, die nicht endenwollende Klage ihres sexuellen Leidens. [...] Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zumindest lauert die Familie den geringsten Spuren von Sexualität auf, entreißt sie sich die peinlichsten Geständnisse, fordert sie

das Gehör derer, die Wissen davon haben könnten und gibt sich für immer der intimsten Prüfung hin“ (ebd.: 133f).

Von hier aus schreibt sich für Foucault eine Form der Diskursivierung des Sexes, einer Versprachlichung der Intimität her, die in der *talking cure* der Psychoanalyse einen, wenn auch etwas anders gelagerten, Höhepunkt erreicht und die die Auffassung von Beratung, ja von der magischen Heilkraft der Geständnisfunktion selbst, bis heute prägen wird. Es hat für Foucault demnach niemals ein *Schweigen* über den Sex gegeben, also kein Tabu, das gebrochen werden müsste, sondern eine permanente Anreizung über den Sex zu reden, und zwar im Kontext einer groß angelegten Geständnis- und Konsultationskultur (ebd.: 35).

Foucault erblickt hierin eine biopolitische wie auch normalisierende Fortsetzung des katholischen Beichtgeständnisses, das wiederum in eine der wichtigsten gouvernementalen Techniken des Abendlandes eingebettet ist, in das sogenannte Pastorat: Eine Form der Machtausübung durch Beratungszuwendung, die, nach Foucaults Aussage, keiner anderen Kultur vertraut ist und die im Abendland des dritten nachchristlichen Jahrhunderts entsteht. Bei seiner Analyse des Pastorats bemerkt Foucault, das moderne Macht sich weder primär in den Sprachformen „Befehlen“, „Herrschen“, „Kommandieren“ artikuliert, noch der Lehnsherr, König oder Professor sie repräsentieren, sondern moderne Macht ist eine „außerinstitutionelle Allgemeinheit“, ein Prinzip, welches die Mentalität der Menschen in der Gesellschaft durchzieht, dass sich auch außerhalb der Institutionen als Grundbedingung menschlicher Freiheit verfertigt und das sich aus dem Modell „guten Hirten“ als Gewissenlenker und Gewissensberater entwickelt hat (Foucault 2006: 252).

Was also tut der christliche Pastor im Rahmen dieser *„ars artium, regimen animarum“*?

„Der christliche Pastor handelt in einer subtilen Ökonomie von Verdienst und Verfehlung, einer Ökonomie, die eine kleinteilige Analyse der Transfermechanismen, der Inversionsprozeduren, der Unterstützungsfunktionen zwischen entgegengesetzten Elementen voraussetzt, kurz: eine detaillierte Ökonomie von Verdiensten und Verfehlungen, über die schließlich Gott entscheiden wird“ (ebd.: 222).

Das Pastorat hat eine ganz spezifische personale Konstellation: Der Hirte und die Herde. Das was ein Hirte zunächst macht, ist nichts, was auf ein Territorium beschränkt ist, sondern ein Form der Einwirkung, die auf eine Herde ausgeübt wird, also auf eine Vielheit in Bewegung. Die Funktion dieser Macht ist nicht repressiv, ja man könnte sagen, dass das Verhältnis des Hirten zu seiner Herde Foucaults These von der produktiven bzw. nicht-repressiven Seite der Macht am eindringlichsten verdeutlicht. Anders als souveräne Macht ist pastorale Macht eine von Grund auf ‚wohltätige‘ Macht. *„Die pastorale Macht ist eine Macht der Sorge“* (ebd.: 189) um die Subsistenz der Herde, Sorge, um die Gefährdung, die das Leben selbst darstellt, sie ist eine Macht der Pflege, indem sie Abhängigkeiten und Gehorsam konstituiert, die vom Abhängigen in seinem eigenen Interesse gewollt

werden muss. Umgekehrt ist die pastorale Macht eine Macht der Pflicht für den Hirten, die im „Wachen“ über das Wohl der Herde ihre Erfüllung findet. Ja, sie ist demjenigen, der sie ausübt, auch eine Bürde; man übt sie nicht aus niedrigen Beweggründen aus, sondern trägt sie als eine Last. Die pastorale Macht ist eine individualisierende Macht (ebd.: 191). Der Hirte muss jedes Einzelne seiner Schafe kennen und versorgen, er muss sie zählen und für jeden da sein und dabei das Ganze im Auge behalten. Das Paradox des Hirten lautet „Omnes et singulatim“, die fürsorgende Pflichtmacht konzentriert sich auf das Einzelne im Interesse der Gesamtheit und betrachtet die Gesamtheit im Interesse jedes Einzelnen (ebd.: 192).

Das Pastorat ließe sich in seiner historisch Erscheinung aber auch als Paradigma eines ubiquitären Machttyps, als Einübung in die Notwendigkeit einer vollständigen gehorsamen Hinwendung auf einen Lenker im Interesse des Gehorchenden (ebd.: 258) und in Folge dessen als die kulturelle Matrix zur Verstetigung von Beratungsabhängigkeit bezeichnen. Mit anderen Worten: Die Gewissensleitung ist nicht freiwillig, sie ist nicht von besonderen Umständen abhängig (etwa Krankheit), sondern sie ist absolut und permanent, gemäß einer grundlegenden Disposition des Menschen. Außerdem kennt sie das Element der *Gewissenserforschung*; diese Erforschung des Gewissens hat aber nicht die Funktion, dem Individuum die Herrschaft über sich selbst zu geben oder zurückzugeben, sondern man gesteht die subtilste Sünde, die peinlichste Intimität und den unzünftigsten Gedanken in genauer und detailreicher Sprache, um einen „*Wahrheitsdiskurs über sich zu ermöglichen*“ (ebd.: 265f). Hier nun liegt für Foucault das wichtigste Element, das das christliche Pastorat eingeführt hat, das Geständnis (in der institutionellen Form der Beichte) als kulturelle Form des *Wahrheitsspiels*; von hier aus schreibt sich eine mächtige Tradition des Führens und Regierens durch Implementierung eines Geständniszwangs fort; es handelt sich um eine Ensemble von Verbalisierungstechniken der Intimität. Es geht also um das Aufspüren einer inneren Wahrheit, die man im Christentum - im Unterschied zur Antike - nur in sich selbst entdecken kann. Während also Beratung in der Antike eine Kunst war, die half ein Sein mit einem Wollen in Übereinstimmung zu bringen, die gelingen oder misslingen konnte, die aber nicht wahr und falsch sein kann, verwandelt sich Beratungskommunikation im Kontext des Pastorats zu einem Ort der *Wahrheitsfindung*. Das Pastorat entwickelt eine Beichtdidaktik zur Implementierung des Geständniszwangs und lässt alle Psychologen, Psychoanalytiker, Berater und Supervisoren als Nachfahren des Pastors, des guten Hirten, erscheinen. Sie wurde nämlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch zahlreiche nichtkirchliche Institutionen übernommen und zu einer ubiquitären und allgemeinen Form des explorativen und des beratenden (Therapie-)Gesprächs (Foucault 1989a: 87). Aus dieser Perspektive betrachtet übernehmen Beratung und Supervision, insofern sie sich in ihrer Entwicklung an die Geschichte der Psychotherapie und Psychoanalyse anlehnen, im Staat die Funktion der Regierung der Seelen als ein Integral allgemeiner Regierungskunst. Hierher gehört auch die Lenkung durch Wahr-

heitsproduktion in der Selbstaussprache der Person. In dem Maße, in dem sich die alten Themen des christlichen Pastorats (Heil, Gehorsam, Wahrheit) säkularisieren und technisieren, transformiert sich die religiös motivierte „Regierung der Seelen“ zu einer politischen Regierung der Menschen. Die pastorale induzierte gouvernementale Regierungsweise steht bis heute in gewisser Weise auf der Mitte zwischen juristischen oder inquisitorischen Objektivierungstechniken einerseits und einer Beichtdidaktik andererseits. „In gewisser Hinsicht kann man den modernen Staat als eine Individualisierungsmatrix oder einer neuen Form der Pastoralmacht ansehen“ (Foucault: 1992: 249).

5. Gouvernamentalität und „Beratung“

Ab dem 18. Jahrhundert setzt eine Entwicklung ein, die zu einem neuen Typus des Regierungsdenkens führt: der Liberalismus. Foucault versteht darunter nicht zuerst eine Wirtschaftsform, sondern eine rationale Methode „die Ausübung des Regierens zu analysieren“ (Lemke 1997: 173). Das Wesensmerkmal dieser Regierungskunst ist die „Freiheit“ des Individuums. Das Beziehungsschema zwischen Regierenden und Regierten wird neu definiert: Die Individuen sind nun gleichzeitig Objekte von Machtpraktiken und „Komplizen“, das heißt, was die liberale Regierungskunst von ihnen verlangt, müssen diese Individuen auch wollen, sofern es mit ihrem interessegeleiteten Handeln freier auf dem Markt tauschender Individuen übereinstimmt (ebd.); die Akteure säkularisieren das Verhältnis zwischen Pastor und Herde, oder wie Foucault sagt, die bürgerlich-städtische Gesellschaft beteiligt sich am Hirte-Herde-Spiel. Das staatliche Wohlergehen fällt so in gewisser Hinsicht mit dem Funktionieren der politischen Ökonomie zusammen. An die Stelle der Opposition Staat vs. Subjekt tritt nun ein inneres Band; beide sind in einem höheren Interesse mit einander verbunden. Der Markt selbst wird damit zu einem Element, das nicht mehr den Prinzipien der politischen Gerechtigkeit gehorcht, sondern zu einem Ort der „Veridiktion“ und eine gute Regierung muss dieser Wahrheit entsprechen. Eine fundamentale Umkehrung: Nicht mehr die Regierung legt die Logik des Marktes fest, sondern der Markt wird zum Ort der Wahrheit für eine Kritik des Regierungshandelns (Foucault 2006a: 94, 314). Die Regelungskapazität geht vom Staat auf die Mikroebene gesellschaftlicher Gruppen und einzelner Subjekte über (Lemke 1997: 187). Über den Frühliberalismus bis zum Neoliberalismus heutiger Tage richtet sich die Macht nicht mehr allein auf die Disziplinierung der Körper, sondern auf die Verwaltung der Risiken im Rahmen der Gesamtbevölkerung. Die Aufgabe des Regierens besteht nun darin, Rahmenordnungen zu schaffen, Sicherheitsmechanismen zu implementieren, die die Freiheit der Entfaltung des Marktes und des Individuums, das nahezu ausschließlich als Marktakteur verstanden wird, zu gewährleisten. Nur dann, wenn sich diese Macht in der aktiven und produktiven Beteiligung, in der Selbstlenkung der Subjekte abrundet, kann man im Sinne Foucaults von Gouvernamentalität sprechen. Das Subjekt ist „homo oeconomicus“, der Mensch wird „zum Unter-

nehmer seiner selbst“ (Foucault 2006a: 112 – 259, 300 - 443). Der Neoliberalismus ermutigt die Individuen, „ihrer Existenz eine bestimmte unternehmerische Form zu geben“ (Lemke 1997: 254). Er räumt Gestaltungsspielräume ein und fördert Autonomiebestrebungen, die nun als merkantil grundierte Selbstverwirklichungsdramaturgie inszeniert werden. Der Preis für die Beteiligten liegt darin, dass sie selbst die Verantwortung für ihr Scheitern übernehmen müssen. Dieses hat Foucault als eine „Ökonomisierung des Sozialen“ bezeichnet (ebd.; Foucault 2006a). Moralisch-rechtliche Autonomisierung korreliert einer erlernbaren Kunst des subjektiven Risikoverhaltens der Menschen als Marktakteure. Der Neoliberalismus räumt den Menschen also neue Freiheiten ein und deren richtiger oder falscher Gebrauch konstituiert nun Beratungs- und Aushandlungsbedarf auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Kalkülen. Es geht darum Individuen „soziale Schicksale zuzuweisen, die mit ihrer Fähigkeit im Einklang stehen, den Erfordernissen des Wettbewerbs und des Profits standzuhalten“ (Lemke 1997: 254f). Man sollte also hinsichtlich dessen, was Foucault neoliberale Selbsttechniken nennt, nicht an Manipulation der Menschen denken, sondern an aktive Verfahren ihrer Selbstoptimierung und Selbstkorrektur. Geld, Job, Fitness, Gesundheit, Liebe, Sexualität, Familie sind hier sowohl ökonomische Ressourcen für Marktaktivitäten, die an die Selbsttechnologien anschließen, und Beratungsfelder. Der Liberalismus – so Foucault - fabriziert Freiheit, die freilich permanent gefährdet ist. Foucault bezeichnet alle Formen, die an der Ausbalancierung der Risiken bei Autonomie und Selbststeuerung bezogen auf den Gesamtkomplex der Bevölkerung auftreten könnten, als „Sicherheitstechnologien“, die er von den beschriebenen Disziplinierungen unterscheidet (Foucault 1999: 288f). Beratung und Supervision gehören zu den von Foucault so genannten Mechanismen der Sicherheit, die dort auftreten, wo Freiheit des Marktes durch die „Mechanik individueller Interessen“ sowie der „Dynamik des Begehrens“ zu einer Dysfunktion für den Gesamtmechanismus zu werden droht (Lemke 1997: 186). Wenn also für die souveräne Macht der Veridiktionsmodus der „Untersuchung“, für die Disziplinargesellschaft derjenige des „Examens“, was das Verhältnis von Wissen und Macht angeht, strukturbildend waren, so dominiert nun in die neoliberale Gesellschaft der Veridiktionsmodus des Marktes, der aber vom Sicherheitsmechanismus der Beratung umrahmt werden muss. Sucht man für die Gegenwartsgesellschaft nach typischen Äußerungsregelmäßigkeiten, nach einer paradigmatischen Inszenierungsform von Kommunikation, dann drängt sich der performative Sprechakt des *Ratens* geradezu auf und so ist auch längst mit Fug und Recht von einer „beratenen Gesellschaft“ oder von einer „Beratungsgesellschaft“ (Schützeichel/ Brüsemeister 2004; Peter Fuchs/Eckart Pankoke 1994) gesprochen worden. In unserer Gesellschaft sind *„Beratungen [...] weit fortgeschritten und offensichtlich für sie konstitutiv“* geworden; *„immer mehr Lebensbereiche werden als Objekt von Beratungen konstituiert oder zumindest von ihnen beeinflusst“* (Schützeichel/Brüsemeister 2004: 8) Beratung – das ist die am häufigsten anzutreffende Begründung für diesen Wandel – erhält ihre herausragende Bedeutung aus

einer modernitätstypischen „Desorientierung“ oder „Orientierungssuche“ infolge einer Explosion des Wissens bei gleichzeitigem Traditionsverlust und der Entwertung von Alltagswissen. *„Im gleichen Maße, in dem sich moderne Gesellschaften zu Informations- und Wissensgesellschaften entwickelt haben, wurden aus ihnen auch Beratungsgesellschaften“* (Bergmann/Goll/Wiltschek 1998: 143). Daraus lässt sich zunächst der Schluss ziehen, dass die Erfahrung der „Ratlosigkeit“ ein allgemein verbreiteter Zustand in der modernen Gesellschaft ist. *„Die moderne Ratlosigkeit ist bedingt durch den gesellschaftlichen Status des Wissens, der sich kennzeichnen lässt durch die strukturelle Diskrepanz zwischen (wissenschaftlichem) Wissenszuwachs, Beschleunigung des (gesellschaftlichen) Informationsflusses und Kursverlust der (individuellen) Erfahrung“* (Helmstetter 1999: 147). Die moderne Ratlosigkeit ist aber darüber hinaus und im Anschluss an Foucault eher noch dem Umstand geschuldet, dass die postmoderne Gegenwartsgesellschaft sich über der Taktik errichtet *in toto* eine Produktivkraft bilden zu müssen, deren Effektivität größer sein muss, als die die Summe der Kräfte aus der sie sich zusammensetzt. Dieses Prinzip gipfelt in drei regulativen Ideen, die als „Ideale“ des Marktes und „Ideale“ der Selbsterstellung nahezu jeden Lebensbereich beherrschen und Automatismen zur Mangelerzeugung bzw. zur Ratlosigkeit darstellen: Optimierung, Normalisierung und Autonomisierung. *Optimierung* ist das implizite Regulativ jeder Leistungsskalierung und hat ihre imaginäre Entsprechung in einer nach oben offenen Wachstumskurve; da Leistungsresultate als Bestandteile dynamischer Wachstums- und Effizienzkonkurrenzen grundsätzlich kein messbares Optimum erreichen können, erzeugt die regulative Idee der Optimierung (etwa auch durch ständiges „Evaluieren“) einen strukturellen Mangel, der ein andauerndes Begehren zum Besserwerden („Lebenslanges Lernen“) implementiert (Bröckling 2012: 154). *Normalisierung* knüpft – so Jürgen Link im Anschluss an Foucault – an die Konstituierung eines homogenen Normalfeldes *„mittels der Herstellung von Vergleichbarkeit und mittels Verdatung“* an. Statistisch produzierte Normalität hat ihre imaginäre Entsprechung in der medial vermittelten Allgegenwart der quasi-natürlichen Gaußschen Normalverteilung und sie führt in alle lebensweltlichen Bereiche Denormalisierungsrisiken und –Ängste (Link 1997: 320, 424), also Mangelerfahrungen oder Normalitätssehnsüchte, ein. Diese Erfahrung setzt das Begehren nach der knappen Ressource „Normalität“ frei und bringt flexibel-normalistische „Selbstadjustierung“ (Link) als Lebensstil, der immer wieder scheitern kann und muss, mit sich. *Autonomisierung*, im Sinne der lebenslangen Herstellung von Mündigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, ist das wichtigste Erziehungsziel westlicher Gesellschaften und kollidiert mit der alltäglichen notwendigen Unabwendbarkeit heteronomer Einflüsse.

Norbert Ricken:

„Autonomie unterwirft, indem sie Vollendung, Vollständigkeit oder ungebrochene Identität und Selbstverfügung verheißt und so permanenten Selbstmangel hinterlässt, der die Führung des eigenen Lebens nachhaltig figuriert und an die Führung durch andere bindet“ (Ricken 2007: 165).

Die gegenwärtig wichtigste Form der Führung durch andere mit dem Ziel der Bearbeitung jener Mangelerscheinungen, die durch die Apelle der Optimierung, Normalisierung und Autonomisierung in Gang gesetzt werden, ist eben das *Beratungsdispositiv*. Hierbei konstruiert die Beratungssituation den Beratenen als Entscheider, indem Komplexität interdiskursiv reduziert wird. Dies geschieht etwa durch das Aufzeigen von Optionen:

„Der Ratsuchende ist derjenige, der die Entscheidung darüber trifft, welcher Situationsdefinition und welcher Handlungsoption er folgen will, welche Konsequenzen er gegebenenfalls in Kauf zu nehmen bereit ist und ob er überhaupt auf den Rat hören will. Der Ratgeber führt Optionen und Alternativen an. Der Ratsuchende trägt die Last der Entscheidung. Beratungen gehen also in sozialer Hinsicht mit einer Attribution und Delegation von Entscheidung einher“ (Schützeichel 2004: 277).

Dabei orientiert sich die Konstruktion des Ratsuchenden als „Entscheiders“ nicht am althergebrachten Modell der politischen Beratung des Souveräns, sondern am Modell des unternehmerischen Selbst.

„Professionelle Beratung [...], die eine ‚selbstverständliche Entscheidung‘ der Beratenen zum Ziel hat, vermittelt ein neues Verständnis von der Tätigkeit des Entscheidens. Am Beispiel der genetischen Beratung kann ich zeigen, dass sowohl die Inhalte einer solchen Sitzung, als auch die Form ihrer Vermittlung den Beratenen eine Denkweise abverlangen, die dem ökonomischen Kalkül eines Managers gleichkommt“(Samerski 2002: 15).

Nicht nur für die genetische Beratung gilt, dass Optionen auf der Basis von statistischen Daten (Risiko und Wahrscheinlichkeit) generiert werden. Bei einer genetischen Beratung etwa – so Stefanie Duttweiler – soll nicht eine Norm vermittelt, sondern zu einer informierten Entscheidung befähigt werden. Im Sinne des flexiblen Normalismus von Jürgen Link steuern Normalitätsverteilungskurven hier indirekt die Wahl und muten den Ratsuchenden Entscheidungen auf der Basis von Daten zu, die allesamt auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen beruhen und zur persönlichen Risikoeinschätzung animieren (Duttweiler 2004: 25f; Waldschmidt 2004: 194f).

6. Die Sorge um sich und die Parrhesia - Foucault als „Supervisor“ und „Berater“?

Beratung/Supervision verschalten, nach dem Vorbild pastoraler Macht, die Sorge für die beratenen Berufsgruppen mit der neoliberalen Idee des „Human resource managements“ bzw. mit dem neoliberalen Konzept des Humankapitals (Foucault 2006a: 316ff). Es handelte sich also zugleich um eine Form der pastoralen Zuwendung bei Problemen der Selbstadjustierung der Beteiligten in Krisensituationen und um ein Element der Personalwirtschaft nach Marktlogiken.

„Der Wert des Arbeitsvermögens soll erhöht werden, indem Motivation, Zufriedenheit, Betriebsbindung, Aktualität des Wissensstandes der Mitarbeiter [...] gesteigert werden“ (Traue 2010: 266).

Foucault als Berater von Beratern, als Supervisor von Supervisoren würde vermutlich sagen, dass Supervision und Beratung, insofern sie auch und nicht zuletzt die Aufgabe haben, Neuerungen in betriebliche Kontexte einzuführen, nicht vor allem „ökonomisch nützliche Inventionen“ einbringen dürfen, wie Boris Traue es treffend formuliert hat (ebd.). Traue hat auch, im Rückgriff auf Foucaults Konzept der Gouvernementalität, darauf hingewiesen, dass sich politische Reflexion des Handelns in einer Beratungsgesellschaft und insbesondere die politische Bedeutung des (Interessen)Konflikts verändern könnten. Eingespannt in eine Feedback-Kultur, in Supervision, Monitoring, Moderation könnte der politische Konflikt seine Gestaltungskraft verlieren und sogar zu einer Marginalisierung des Politischen zugunsten seiner Pastoralisierung beitragen (ebd.: 286). Hierzu gehört es nach Traue auch, dass Einzelnen „Schuld“ und „Beschämung“ aufgeladen werden können, während es sich bei dem Beratungsbedarf um „Kategorienfehler“ im System handelt. Hiermit wiederum hängt, so Traue, ein weiterer Aspekt zusammen. Einerseits überträgt Beratung Verantwortlichkeiten auf Individuen, andererseits macht sie verantwortungslos. Nicht nur für die Unternehmensberatung, sondern vielleicht auch für Supervisionen existiert die Gefahr, dass bei betrieblichen Umstrukturierungsprozessen, die Funktionäre und „betrieblichen Rollenträger“ sich entlasten, der Kritik entziehen, indem sie die Verantwortung damit auf externe Berater und deren neutrale Rationalität abschieben. Supervision – so Foucault als Supervisor und im Hinblick auf Traue – sollten hier das Wahrsprechen gegenüber neoliberaler Marktrationalität riskieren (ebd. 290f).

Im Zusammenhang mit der Erörterung des Gouvernementalitätskonzepts hat sich Foucault auch mit einer Ethik der Sorge um sich auseinandergesetzt, die ein Gegenkonzept zur Psychagogik der pastoralen Macht darstellen sollte und die nun ganz eng an das griechische Prinzip der Beratung angelehnt ist. Man könnte sagen in seinen späten Schriften, vor allem auch in dem Vorlesungsbänden „Hermeneutik des Subjekts“ sowie „Mut zur Wahrheit“, hat sich Foucault explizit der Genealogie der Beratung zugewandt. Er erörtert explizit das Problem der Beratung an einer signifikanten Gelenkstelle der machttheoretischen Gedankenführung. Foucault hat sich in seinen letzten Schriften nicht mehr nur mit der Frage nach der Disziplinierung von Menschen befasst, sondern unter der Überschrift „Sorge um sich“, mit Möglichkeiten einer „Ästhetik der Existenz“, schaut er nicht mehr allein auf die Frage, wie den Menschen eine permanente Introspektion und ein erschöpfendes Aussprechen des eigenen Inneren als ein Akt des Gehorsams gegenüber einem anderen abverlangt wird, sondern rekonstruiert, wie es in der Antike gelungen ist, an der Politik teilzunehmen und auch eine verantwortungsvolle Ethik zu haben, ohne von Gewissensleitern und Unterdrückungstechniken konstruiert zu werden, sondern durch sogenannte Selbstpraktiken, solchen der Selbstbemeisterung und der Selbsterkenntnis, zu einer Identität zu gelangen. Hauptthese ist, das delphische „*erkenne dich selbst*“ (*gnothi seauton*) durch die ebenfalls von den Griechen entwickelte „*Sorge um sich*“ (*epimeleia heauton*) verdrängt wurde. Das Subjekt sei in der Antike nicht wie in der Neuzeit aufgrund

eines intelligiblen Erkenntnisapparates und der Möglichkeit der Wahrheitsfindung über sich als Subjekt verstanden worden, sondern weil es an sich arbeiten konnte, und zwar im Sinne von „*Sorge dich um Dich*“, „*Achte auf dich, damit du dich besser um andere Sorgen kannst*“ (Foucault 2009: 15ff).

Foucault betont, dass in der griechischen oder in der außereuropäischen Kulturen etwa auch die Erotik ein prototypisches Feld des Beraters als Künstlers war; sie wurde als *ars erotica* oder genauer als Element einer „Lebenskunst“ (*techne tou biou*) aufgefasst (Foucault 1989a: 87, 90; ders. 1984: 77). Der Eingeweihte, der Erfahrene, der erotische Künstler berät hinsichtlich der Techniken einer erfüllten Sexualität; er ermöglicht die Teilnahme des Beratenen an der Sexualität als Möglichkeit, sich selbst und den anderen zu erfahren und zu erleben. Diese Verbindung des Beratungsparadigmas mit einer „Lebenskunst“ hat es Foucault zufolge in der Tradition der christlichen Hermeneutik des Selbst lange nicht gegeben, stattdessen entstand die erwähnte *scientia sexualis*, die sich aus den Risiken des Sexuellen herschreibt, die ein Feld der pathologischen Denormalisierung mit dem Ziel einer flexiblen Normalisierung erzeugt. Foucault erwähnt ausdrücklich, dass alle bis dahin bekannten Techniken der Beratung (Lehrer, Philosoph, Arzt), etwa in der griechischen Kultur, nicht mit den Elementen des Pastorats vergleichbar sind (Foucault 2006: 253f). Die Beziehung des Pastors zu seinem Schaf ist die einer integralen Abhängigkeit. D. h. für Foucault: Es ist eine Beziehung der Unterwerfung eines Individuums unter ein Individuum, also nicht unter ein Gesetz oder unter Prinzipien oder unter vernünftige Konklusionen, die aus Wissen und Erfahrung abgeleitet wurden, wie bei einem ‚guten Rat‘. Die Pastoral beruht auf der Idee der Übereignung des Schicksals im Interesse des Heils an einen anderen, in der Form des Gehorsams und der Abhängigkeit von Jemand, „*weil es dieser jemand ist*“ (ebd.: 255f). Die griechische Logik des Rates ist durchaus auch die Funktion eines Gehorsams (gegenüber einem Philosophen, Arzt oder Gymnastiklehrer) aber immer eine befristete Unterwerfung, bezogen auf ein Ziel, etwa der Gesundheit oder etwas zu lernen, was im Leben hilft. Die ersten professionellen Ratgeber in der Antike, die rhetorische Schule der Sophisten, bieten eine freiwillige Gewissenleitung durch Rat an:

„man suchte jemanden auf, und der Jemand sagte: ich möchte dich wohl leiten, doch dafür gibst Du mir die und die Summe Geldes. Die Sophisten hatten auf öffentlichen Plätzen Läden für Gewissenleitung. Die Beratung musste bezahlt werden“ (ebd.: 264).

Ziel dieser ephemeren Unterwerfung ist es dann, die Aufhebung dieser Abhängigkeit herbeizuführen, d. h., der der sich einem Philosophielehrer unterwirft, will dies tun, um die Abhängigkeit umzukehren, d. h. er will lernen sein eigener Herr zu werden (ebd.: 258). Es ist eine zeitlich begrenzte Gehorsamsbeziehung, die mit der Beendigung der Unsicherheit erlischt. Dieses antike Subjekt orientiert sich an drei wesentlichen Kompetenzen, die seine spirituelle Seinsweise ausmachen: Es kann seinen flüchtigen Platz im Universum erkennen; es braucht keine Wahrheitsinstanz, sondern allein einen Ratgeber, der ihn beim Verstehen der

Lebensregeln hilft und drittens, es wird selbst ein prototypischer Ratgeber, indem er die sogenannte *parrhesia* beherrschen lernt (Sarasin 2005: 197ff; Foucault 2009: 183ff). Hiermit hat Foucault die Beziehung zwischen einem Meister und einem Schüler, zwischen einem Weisen und einem Lernenden, also wenn man so will das Thema der Klientenbeziehung zwischen einem Ratgeber und einem Ratnehmer, grundsätzlich anders befragt. Das griechische Wort *parrhesia* meint das Ratgeben als freimütiges Aussprechen der Wahrheit gegenüber einem anderen oder Mächtigen. Die Sorge um sich, also eine Ästhetik der Existenz findet ihre Erfüllung in der Rolle des parrhesiastischen Ratgebers, d. h. darin, wahrhaftig zu reden, freimütig und ungekünstelt die Wahrheit zu sagen. Der parrhesiastische Ratgeber nimmt selbst ein Risiko auf sich (sogar ein tödliches etwa gegenüber einem Tyrannen) (Foucault 2010a: 15), d. h. der Akt des Wahrsprechens wirkt auf sein eigenes Leben zurück, aber niemals – so Foucault – verkörpert sie eine Intervention, die den Beratenen nötigt, einen Diskurs der Wahrheit über sich selbst zu eröffnen: Sie schlägt sowohl die „Untersuchung“ als quasi-inquisitorische Stilisierung des Anderen zum Zeugen, das disziplinarische „Examen“ und den therapeutischen Geständniszwang aus. Als risikoreiches Sprechen auch in Gegenwart von Mächtigen charakterisiert die *parrhesia* nach Foucault die „Dramatik des Beraters“ in der antiken Kultur, weil die existenzielle Last der Wahrheit auf den Schultern des Beraters liegt, der seinen Mut einbringt, während der Beratene lernen muss, diesen Mut zu honorieren.

„Wenn der Parrhesiast seinen Mut beweist, indem er die Wahrheit über und gegen alles sagt, dann hat das zur Folge, daß derjenige, an den sich die parrhesia richtet, seine Seelengröße zeigen muss, indem er akzeptiert, dass man ihm die Wahrheit sagt, diese Art von Pakt zwischen dem, der das Risiko eingeht, die Wahrheit zu sagen, und dem der bereit ist sie zu hören, steht im Zentrum dessen, was man das parrhesiastische Spiel nennen könnte“ (ebd.: 29).

Es geht Foucault ersichtlich um eine grundlegende Reflexion auf jede Meister-Klienten-Beziehung als Nukleus von Machtrelationen, und zwar jenseits dessen, was man die pastoralen Wahrheitsspiele nennen könnte. Bei Foucaults umfangreichen historischen Reflexionen zur antiken Selbstsorge, scheint die – möglicherweise ein wenig naive - Grundfrage, die er durch seinen frühen Tod leider nicht weiterverfolgen konnte, zu sein: Kann die „Selbstsorge“, als eine Ethik, die sich um die individuelle Lebensführung kümmert und die *„gleichzeitig eine Ästhetik der Existenz [ist], weil sie die individuelle Lebensführung als frei gewählte und künstlerische Gestaltung des eigenen Lebens beschreibt“* (Volker 2008: 136f) mit ihrem Kernstück der parrhesiastischen Beratung zu einem Veridiktionsmodus der Gegenwartsgesellschaft werden?

Literatur:

- Anton, H. H., Forschungsberichte. Fürstenspiegel (Königsspiegel) des frühen und hohen Mittelalters. Ein Editionsprojekt an der Universität Trier. <http://www.ahf-muenchen.de/Forschungsberichte/Jahrbuch2003/Anton.pdf>
- Beetz, M. (1990), Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im altdeutschen Sprachraum, Stuttgart.
- Bergmann, J. R./Goll, M./Wiltschek, S. (1998), „Sinnorientierung durch Beratung? Funktionen von Beratungseinrichtungen in der pluralistischen Gesellschaft“. In: Luckmann, T. (Hrsg.). Moral im Alltag. Sinnvermittlung und moralische Kommunikation in intermediären Institutionen, Gütersloh, S. 143-218.
- Bröckling, U. (2012), „Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement“. In: ders. u. a. (Hrsg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt am Main, S. 131-167.
- Duttweiler, S. (2004), Beratung. In: Glossar der Gegenwart, Bröckling, Ulrich (Hrsg.), Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (1984), „Sex als Moral. Gespräch mit Hubert Dreyfuss und Rabinow, P. (1984). In: Von der Freundschaft als Lebensweise. Michel Foucault im Gespräch. Deutsch von Marianne Karbe und Walter Seitter, Merve, Berlin, S. 69-83.
- Foucault, M. (1989a), „Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I“, übersetzt von Ulrich Raulff und Walter Seiter, Frankfurt am Main (3. Aufl.).
- Foucault, M. (1989b), Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit, Band 2. Übersetzt von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (1989c), Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Übersetzt von Walter Seitter, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (1992), Das Subjekt und die Macht, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (1999), In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Aus dem Französischen von Michaela Ott, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2003), Die Wahrheit und die juristischen Formen. Aus dem Französischen von Michael Bischoff. Mit einem Nachwort von Martin Saar, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2006a), Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernamentalität II. Vorlesungen am Collège de France (1978-79), Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2006b), Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernamentalität, Band I, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2009), Hermeneutik des Subjekts. Vorlesungen am Collège de France (1981/82), Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2010a), Der Mut zur Wahrheit. Vorlesungen am Collège de France 1983/84. Aus dem Französischen von Jürgen Schröder, Berlin.

- Foucault, M. (2010b), Die Regierung des Selbst und der anderen. Vorlesungen am Collège de France 1982/83. Aus dem Französischen von Jürgen Schröder, Berlin.
- Fuchs, P./Pankoke, E. (Hrsg.) (1994), Beratungsgesellschaft, Schwerte.
- Großmann, R. (2006), Psychosoziale Beratung im Spiegel soziologischer Theorien. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35 Heft 6, S. 485-505.
- Helmstetter, R. (1999), „Guter Rat ist (un)modern. Die Ratlosigkeit der Moderne und ihre Ratgeber“. In: Graevenitz, G. von: Konzepte der Moderne, Stuttgart/Weimar, S. 147-172.
- Kammler, Clemens (2007), Foucaults Werk. Konzeptualisierungen und Rekonstruktionen. In: Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme, Kammler, C./Parr, R. (Hrsg.), Heidelberg.
- Lemke, T. (1997), Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Hamburg.
- Link, J. (1997), Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen.
- Macho, T. (1999), Zur Ideengeschichte der Beratung. Versuch einer Einführung, in: Prechtel, G. (Hrsg.), Das Buch von Rat und Tat. Ein Lesebuch aus drei Jahrtausenden, München, S. 16-47.
- Ricken, N. (2007), „Von der Kritik der Disziplinarmacht zum Problem der Subjektivierung. Zur erziehungswissenschaftlichen Rezeption Michel Foucaults“. In: Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme, Kammler, Clemens/ Parr, Rolf (Hrsg.), Heidelberg, S. 157-176.
- Rieger, S. (1999), „Steigerungen. Zum Verhältnis Mensch, Medium, Moderne“. In: Graevenitz, Konzepte der Moderne, Stuttgart, S. 417-439.
- Ruffing, R. (2010), Michel Foucault, Paderborn.
- Sarasin, P. (2005), Michel Foucault zu Einführung. Hamburg .
- Samerski, S. (2002), Die verrechnete Hoffnung. Von der selbstbestimmten Entscheidung durch genetische Beratung, Münster.
- Schumacher, M. (2001), Schriftliche Modelle vormoderner Gesprächskultur. Tischzuchten – Gesprächsspiele – Konversationsbüchlein, in: Der Deutschunterricht. Beiträge zu seiner Praxis und wissenschaftlichen Grundlegung, Jg. LIII, Heft 6, S. 8-15.
- Schützeichel, R./ Brüsemeister, T. (2004), „Einleitung. In: Dies. (Hrsg.), Die beratene Gesellschaft, Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden, S. 5-18.
- Schützeichel, R. (2004), „Skizzen zu einer Soziologie der Beratung“. In: ders. und Brüsemeister, Thomas (Hrsg.), Die beratene Gesellschaft. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Beratung, Wiesbaden.
- Traue, B. (2010), Das Subjekt der Beratung. Zur Soziologie einer Psychotechnik, Bielefeld.
- Volker, A. (2008), Wissen und Bildung bei Foucault. Aufklärung zwischen Wissenschaft und ethisch-ästhetischen Bildungsprozessen, Wiesbaden.

Waldschmidt, A. (2004), Normalität. In: Glossar der Gegenwart, Bröckling, U. (Hrsg.), Frankfurt am Main, S. 190-196.